

Value Investment Fonds Basis

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht

für das Rechnungsjahr

vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Burgring 16, 8010 Graz

+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc

Mag. Barbara Pichler

Vorstand

Mag. Wolfgang Ules (Vorsitzender)

Alfred Kober, MBA

Stefan Winkler, MSc

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)

Mag. Klaus Scheitgel (Vorsitzender Stellvertreter)

Dr. Gernot Reiter

MMag. Paul Swoboda

Mag. Berthold Troiß

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Vertriebspartner

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2024)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2024.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten:	40
Davon Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger:	6

Fixe Vergütung:	EUR	3.243.163,32
Variable Vergütung (Boni):	EUR	531.750,00
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):	EUR	3.774.913,32

davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR	781.635,59
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR	394.595,39
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):	EUR	134.642,33
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	1.310.873,31
- Angaben zu carried interests:		Leermeldung

- Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at/recht/fonds/anlegerinformation/ unter Vergütungspolitik.

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen**

(inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu (wesentlichen) Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik im Sinne des InvFG/AIFMG erfolgte per 1.4.2022. Die Änderung war unwesentlich. Die Vergütungspolitik gem. BWG wurde mit Wirkung vom 20.6.2024 ebenfalls unwesentlich geändert.

Bericht an die Anteilshaber

Sehr geehrte Anteilshaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Value Investment Fonds Basis, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 vorzulegen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2022	30.09.2021
Fondsvermögen gesamt in EUR	3.422.034,81	4.043.182,22	4.399.982,81	5.518.896,74	8.061.322,84
Ausschüttungsfonds AT0000A0DYP2 in EUR					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	94,39	93,42	86,93	85,86	105,98
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	2,5000
Wertentwicklung (Performance) in % ¹	2,13	8,69	2,41	-17,01	1,80
Thesaurierungsfonds AT0000A0DYQ0 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	122,56	120,00	110,40	107,81	130,19
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,3380
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2808
Wertentwicklung (Performance) in %	2,13	8,70	2,40	-17,01	1,80

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil in EUR AT0000A0DYP2
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	93,42
Ausschüttung am 2.12.2024 (entspricht 0,0108 Anteilen) ¹⁾	1,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	94,39
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	95,41
Nettoertrag pro Anteil	1,99
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	2,13%

1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A0DYP2) am 2.12.2024 EUR 92,50

	Thesaurierungsanteil in EUR AT0000A0DYQ0
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	120,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	122,56
Nettoertrag pro Anteil	2,56
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	2,13%

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	10.632,04	
Dividendenerträge	7.067,77	
Ordentliche Erträge ausländische Investmentfonds	11,73	
Sonstige Erträge	<u>48,03</u>	<u>17.759,57</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-467,70

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	<u>-34.644,19</u>	-34.644,19	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-3.960,00		
Wertpapierdepotgebühren	-150,00		
Fondsbuchhaltungsgebühr	-29,66		
Spesen Zinsertrag	-200,89		
Depotbankgebühr	<u>-32,39</u>	<u>-4.372,94</u>	<u>-39.017,13</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-21.725,26

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	84.524,37	
derivative Instrumente	44.559,09	
Realisierte Verluste	-38.093,91	
derivative Instrumente	<u>-77.461,10</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

13.528,45

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-8.196,81

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>82.991,20</u>
--	------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

74.794,39

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>5.773,04</u>	
Ertragsausgleich		<u>5.773,04</u>

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾

80.567,43

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 96.519,65

4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 1.372,94

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		4.043.182,22
Ausschüttung / Auszahlung		
Ausschüttung am 2.12.2024 (für Ausschüttungsanteile AT0000A0DYP2)	<u>-16.191,00</u>	-16.191,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	72.814,90	
Ausgabe von Anteilen	-752.565,70	
Rücknahme von Anteilen	<u>-5.773,04</u>	
Ertragsausgleich		-685.523,84
		<u>80.567,43</u>
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>3.422.034,81</u>

5) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 17.862,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A0DYP2) und 19.787,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A0DYQ0)

6) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 12.057,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A0DYP2) und 18.636,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A0DYQ0)

Ausschüttung (AT0000A0DYP2)

Die Ausschüttung von EUR 1,0000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. Dezember 2025 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen von maximal 0,98 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UstG der Umsatzsteuer

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Der Berichtszeitraum Oktober 2024 bis September 2025 war geprägt von erheblichen geopolitischen und wirtschaftspolitischen Einflüssen, von einer akkumulativen Geldpolitik in Europa sowie guten Entwicklungen der Kapitalmärkte.

Inflation und Wirtschaftswachstum blieben zu Beginn des Berichtsjahres die dominierenden Themen. Insgesamt war ein fortgesetzter Rückgang der Konsumentenpreisanstiege sowie eine Verlangsamung der globalen Wirtschaftsleistung festzustellen. Während das Wachstum der Weltwirtschaft 2025 laut IWF auf 2,8 % pro Jahr geschätzt wird, bleibt die Konjunkturdynamik in Europa auf einem sehr niedrigen, teils rezessiven Niveau. Besonders in Mitteleuropa kommt der Konjunkturmotor ins Stocken, während die EU-Peripherieländer zuletzt eine deutlich bessere Entwicklung verzeichnen konnten. Im Gegensatz dazu hielt das Wachstum in den USA ein robustes Niveau, erst in den Sommermonaten zeigte der Arbeitsmarkt eine spürbare Abschwächung.

Im Berichtszeitraum senkte die EZB den Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte in sechs Schritten auf 2,15 %. Nach einer neunmonatigen Pause setzte auch die US Federal Reserve Bank im September 2025 ihren Zinssenkungskurs fort. Im Verlauf des Geschäftsjahres entwickelten sich liquide festverzinsliche Anlageklassen positiv. Die Performance von Unternehmens- und Schwellenländeranleihen lag dabei deutlich über jener von bonitätsstarken Staatsanleihen. Diese bessere Entwicklung ging jedoch mit erhöhter Volatilität einher, die insbesondere in der Phase der Ankündigung von US-Handelszöllen deutlich spürbar war.

Die Entwicklung an den globalen Aktienmärkten war weiterhin geprägt von der Dominanz bestimmter Marktsegmente, insbesondere der Technologiebranche. Das KI-Thema und die bekannten Unternehmen des Sektors befeuerten das Wachstum dieses Segments erneut. Die weltweite Beliebtheit und der kontinuierliche Kapitalzufluss haben die Bewertungen dieser Wachstumstitel signifikant steigen lassen. Positiv entwickelte sich auch der europäische Aktienmarkt sowie die Märkte der Schwellenländer, die bei weiterhin angemessenen Bewertungen deutliche Kursgewinne erzielen konnten.

Die ausgeprägte Schwäche des US-Dollars belastete international ausgerichtete und nicht währungsgesicherte Portfolios erheblich. Die beobachtbare Abkehr einzelner Staaten vom US-Treasury-Markt, das bereits hohe US-Schuldenniveau sowie eine zunehmende politische Unberechenbarkeit fördern weiterhin den Kapitalstrom in Richtung Edelmetalle. Im Berichtszeitraum stieg der Goldpreis um über 1.000 USD auf rund 3.750 USD pro Unze.

4. Anlagepolitik

Der Berichtszeitraum von Oktober 2024 bis September 2025 war gekennzeichnet von geopolitischen Spannungen, eine dynamische Zinspolitik sowie die zweite Amtszeit des US-Präsidenten Donald Trump, die maßgeblich von protektionistischen Maßnahmen und einer konfrontativen Zollpolitik geprägt war. Die Kapitalmärkte reagierten auf diese Entwicklungen vorübergehend mit teils erheblichen Schwankungen.

Die Rentenmärkte präsentierten sich über weite Strecken volatil und ohne klare Richtung. Steigende Kapitalmarktrenditen bei Staatsanleihen infolge anhaltender geopolitischer Unsicherheiten belasteten die Wertentwicklung, insbesondere in den Monaten März bis Juni 2025. Die Aktienmärkte entwickelten über weite Strecken einmal mehr hervorragend: Während US-Titel durch die USD-Schwäche zeitweise stagnierten, konnten europäische Aktien überdurchschnittlich zulegen. Besonders im ersten Halbjahr 2025 erwiesen sie sich als stabiler Wachstumstreiber.

Der Wechselkurs zwischen USD und Euro verzeichnete im Berichtszeitraum eine signifikante Abwertung des USD. Diese Entwicklung reflektiert die geopolitische Lage, die geldpolitischen Erwartungen sowie die wirtschaftspolitische Ausrichtung der US-Regierung. Die im Fonds implementierte Währungssicherung erwies sich in Phasen starker USD-Bewegungen als wirkungsvoller Stabilisator.

Die Aktiengewichtung im Fonds betrug im Mittel über 15% mit Fokus auf USA und Europa. Der Schwerpunkt des Portfolios lag mit knapp 85% im festverzinslichen Anleihensegment. Die einzelnen Anleihen-Asset-Klassen weisen derzeit attraktive Renditen auf. Die Fondbausteine Apollo High Yield ESG, Apollo New World und Apollo Euro Corporate Bond ESG erreichen mit Ultimo September 2025 eine jährliche Ertragserwartung von rd. 4,5% bis 5,3%, aber auch Anleihenfonds mit guten Bonitäten zeigen mit rd. 3,2% - 3,9% p.a. attraktive Niveaus. Über- und Untergewichtungen wurden im Zuge von Zu- und Abflüssen angepasst.

Der Berichtszeitraum Oktober 2024 bis September 2025 brachte für den Value Investment Fonds Basis ein Performanceplus von 2,13% (T-Tranche).

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 30.09.2025 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%- ANTEIL AM FV
Investmentfonds								
Ant Apollo Euro High Grade Bond Miteigentumsfonds Klasse -A2-	AT0000627666	EUR	54		10	11.750,2700	634.514,58	18,54
Ant Apollo 2 Global Bond Thes.	AT0000746912	EUR	51.500		12.500	12,3800	637.570,00	18,63
Ant Apollo Euro Corporate Bond ESG Thes.	AT0000746938	EUR	28.500		5.100	12,3700	352.545,00	10,30
Ant Apollo New World Thes.	AT0000746979	EUR	660		140	260,5100	171.936,60	5,02
Ant Apollo Europ.Equity Thes.	AT0000778568	EUR	21.300		4.700	12,5700	267.741,00	7,82
Ant Apollo High Yield Bond ESG -A-	AT0000837299	EUR	7.500		1.700	23,0000	172.500,00	5,04
Ant Apollo Global Bond ESG -T-	AT0000A13JW3	EUR	62.000		16.000	10,2000	632.400,00	18,48
							2.869.207,18	83,85
Ant Apollo 14	AT0000813084	USD	1.310		220	387,9800	433.552,67	12,67
							433.552,67	12,67
Summe Investmentfonds							3.302.759,85	96,51
Summe Wertpapiervermögen							3.302.759,85	96,51
Finanzterminkontrakte								
Call CBOE Mini-SPX PM-S DEC25 USD 540 (19.12.2025)	BBG01KK4QH89	USD	-8		8	131,4850	-89.727,89	-2,62
Summe Finanzterminkontrakte							-89.727,89	-2,62
Währungskurssicherungsgeschäfte								
Absicherung von Beständen								
Verkauf von Devisen auf Termin								
Offene Position								
DH USD/EUR 15.01.2026		USD	-620.000			1,1794	760,58	0,02
Summe Währungskurssicherungsgeschäfte							760,58	0,02
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	42.188,85				42.188,85	1,23
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen		USD	14.468,40				12.341,89	0,37
Summe Bankguthaben							54.530,74	1,60
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben								
		EUR	148,35				148,35	0,00
		USD	75,28				64,22	0,00
Einschüsse (Initial Margin)		USD	183.056,40				156.151,50	4,56
Verwaltungsgebühren		EUR	-2.650,75				-2.650,75	-0,08
Depotbankgebühren		EUR	-1,79				-1,79	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände							153.711,53	4,49
FONDSVERMÖGEN							3.422.034,81	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A0DYP2					EUR	94,39	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A0DYP2					STK	12.057,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A0DYQ0					EUR	122,56	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A0DYQ0					STK	18.636,00000	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 29.09.2025 in EUR umgerechnet

Währung	Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	1 = EUR	1,172300

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Finanzterminkontrakte				
Call ESTX50 EUR P DEC24 EUR 3600 (20.12.2024)	DE000C99GKT9	EUR	2	
Call S&P 500 DEC25 USD 5400 (19.12.2025)	BBG0139BM9N9	USD	1	1
Call S&P 500 JUN25 USD 5000 (20.06.2025)	BBG01H0GZK02	USD	1	
Put S&P 500 SEP24 USD 5000 (20.09.2024)	BBG01H0GZCJ0	USD		1

Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte und Pensionsgeschäfte sind lt. Fondsbestimmungen zulässig im Prospekt aber ausgeschlossen, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

HINWEIS: Informationen zur allfälligen Verrechnung einer variablen Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) sind im Rechenschaftsbericht des Fonds, unter 2.3, ersichtlich. Der gegenständliche Fonds verrechnet keine Performancefee.

Graz, am 2. Jänner 2026

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Der Vorstand

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

Value Investment Fonds Basis Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 16. Jänner 2026

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Value Investment Fonds Basis

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich ist die steuerliche Behandlung auf unserer Homepage www.securitykag.at abrufbar.

Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Quellensteuern verweisen wir auf die Downloadmöglichkeit auf my.oekb.at.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Information gem. Art 7 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen Value Investment Fonds Basis

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Value Investment Fonds Basis**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG 2011 unter Einhaltung des § 25 Abs. 1 Z 5 bis 8, Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 bis 8 Pensionskassengesetz (PKG) in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015 ausgewählt werden. Der Investmentfonds ist somit zur Veranlagung von Pensionsrückstellungen gemäß § 14 Abs. 7 Z 4 lit. e Einkommensteuergesetz (EStG) geeignet.

Die Anlagestrategie kann über die Veranlagung in Wertpapiere direkt bzw. über die Investition in Fonds dargestellt werden. Hierbei kann der Investmentfonds bis zu **100 v. H.** des Fondsvermögens Anteile an anderen Fonds erwerben.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a..

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der oben angeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören (Staaten, siehe Anhang 1 der Fondsbestimmungen) begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu **10. v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **20 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu **30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Derivative Instrumente

Für den Investmentfonds dürfen derivative Produkte zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können derivative Produkte im Sinne des § 25 Abs. 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

- Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte.

Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

- Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **5,25 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **1.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **1.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **1.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang 1: Staaten gemäß § 76 Abs. 2 InvFG

Österreich
Deutschland
Frankreich
Niederlande
USA
Kanada
Japan

Anhang 2: Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

Mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)